

Faustball TV Kirchberg

Schutzkonzept zum Wettspielbetrieb der Aktiven 20. Dezember 2021

Version: 20. Dezember 2021

Ersteller: Michael Beer

Ausgangslage

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuell gültigen Bestimmungen des Bundes, des Kantons Bern, der Gemeinde Kirchberg und richtet sich nach den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

Folgende Grundsätze müssen im Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

Covid-Zertifikat für Zuschauer: geimpft – genesen = 2G

Für Veranstaltungen im Innenbereich (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht (2G).

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Es gilt zusätzlich Maskenpflicht.
- Ungeimpfte Personen haben keinen Zutritt in die Halle.
- Die Organisatoren von Spieltagen haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate zusammen mit der Identität von Teilnehmenden (Spieler*innen, Spielleiter, Helfer) und Besucher*innen zu überprüfen
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die ,COVID Certificate Check-App kostenlos zur Verfügung.

Massnahmen für Wettkämpfer: geimpft – genesen + getestet = 2G+

- Alle Personen, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen (Spieler*innen, Betreuer, Spielleiter), müssen geimpft oder genesen und getestet sein (2G+).
- Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischung (Booster) oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Grundsätze

- 1. Symptomfrei an den Wettkampf**
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Wettkämpfen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- 2. Distanz und Gruppengrösse einhalten**
Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.
- 3. Einhalten der Hygieneregeln**
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- 4. Erfassung der Kontaktdaten**
In der Halle gilt Zertifikatspflicht, somit müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden!
- 5. Schutzmaskenpflicht**
In den Hallen gilt Zertifikatspflicht und zusätzlich Maskenpflicht (Ausnahmen: Betreuer/Spielende/Spielleiter - sowie für Personen beim Essen und Trinken)
- 6. Nationale Vorgaben für den Sportbetrieb**
Die Nationale Vorgaben Sportbetrieb von Swiss Olympic bzw. die FAQ vom BASPO sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

Massnahmen

- 1. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen**
 - 1.1. Verantwortliche Person**
Corona-Beauftragter des TV Kirchberg ist Michael Beer (079 203 75 17). Er ist während des ganzen Tags als Ansprechperson in der Halle anwesend.
 - 1.2. BAG-Plakate**
Die aktuellen Plakate des BAG sind aufzuhängen: "So schützen wir uns" + "Massnahmen". Zudem sind beim Eingang Desinfektionsmittel bereitzustellen.
 - 1.3. Kontrolle der Zertifikate**
Beim Eintritt in die Halle muss das Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) bei allen Teilnehmenden (Spieler*innen, Spielleiter, Helfer, Zuschauer) geprüft werden. Personen ohne Zertifikat/Identitätsnachweis ist der Eintritt in die Halle zu verbieten.
 - 1.4. Garderoben / Duschen**
Wenn immer möglich sollten für die Mannschaften wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

1.5. Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Es müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden.
Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend an den dafür vorgesehenen Örtlichkeiten vorgenommen werden.

1.6. Zuschauer

Die Anzahl Zuschauer ist in Hinsicht auf Corona nicht limitiert. Es muss jedoch die maximale Belegung gemäss Gebäudeversicherung beachtet werden. Es müssen einfach alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Zuschauer*innen) ein gültiges Zertifikat vorweisen. (Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.)

2. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Schiedsrichter)

2.1. Grundsatz

Alle Personen, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen (Spieler*innen, Betreuer, Spielleiter), müssen geimpft oder genesen und getestet sein (2G+).

2.2. Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Zum Gruss stellen sich die Spieler*innen auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf. Bei der Auslösung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt das Handshake statt mit der Hand mit der Faust. Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

2.3. Nach dem Spiel

Die Spieler*innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf. Das Abklatschen mit dem Gegner erfolgt statt mit der Hand mit der Faust. Das Handshake des Danks an das Schiedsgericht erfolgt statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen

3. Massnahmen für Zuschauer

3.1. In der Halle gilt Zertifikatspflicht und auch Maskenpflicht.

3.2. Es besteht keine Registrierungspflicht mehr für die Zuschauer.

3.3. Konsumation von Getränken und Speisen darf nur sitzend an den dafür vorgesehenen Örtlichkeiten vorgenommen werden.

Ort, Datum
Kirchberg den 20.12.2021

TV Kirchberg
Michael Beer